

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Brucher Talsperre“ gem. § 13 BauGB;
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				23.06.2005
Rat der Gemeinde				29.06.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ erlangte am 07.12.1981 Rechtskraft. Wegen geänderter Planungsabsichten wurden in der darauf folgenden Zeit verschiedenste Modifizierungen des Bauleitplanes durchgeführt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Durchführung einer weiteren Änderung beschlossen. Im Rahmen eines 6. Änderungsverfahrens soll ein seit vielen Jahren vorhandenes Bootshaus mit Gastronomie, Bootsverleih und Segelschule in angemessener Form mit einer Terrasse und einem Wintergarten erweitert werden. Hierfür ist es notwendig die in einer Grünfläche ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche auszudehnen.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wurde zwischenzeitlich die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu beraten bzw. abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Eingaben ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bauleitplanes gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
 - Liste mit Abwägungsvorschlägen
 - Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
 - 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ mit zugehöriger Begründung
-

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Eingaben, die während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird wie in der beigefügten Liste enthalten, abgewägt und beschlossen.
 - b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ wird dem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GONRW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Der Fortschreibung des qualifizierten Bauleitplanes ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.
-